

GVS MfS 0014 - 423/87

Von Angehörigen der Hauptabteilung IX wurden die von den Abteilungen IX BV bearbeiteten Schwerpunktmittlungsverfahren durchgängig angeleitet und weitere ca. 20 % der bearbeiteten Ermittlungsverfahren (1985: 30 %) kontrolliert. In ca. 20 % der kontrollierten Verfahren gab es Beanstandungen, die Mängel in der Beweisführung bzw. der Planmäßigkeit der Untersuchungsarbeit, eine fehlerhafte Rechtsanwendung bzw. eine unzureichende Leitungstätigkeit betrafen. Es wurden in jedem Fall Hinweise zur Überwindung der Mängel gegeben und in der Regel ihre Verwirklichung kontrolliert.

Eine steigende Tendenz weist die Einbeziehung der OfS/Instruktoren in den Bezirksverwaltungen in die Beratung und Einschätzung operativer Materialien auf.

Komplexüberprüft wurden die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Gera, Leipzig und Potsdam. Diese Abteilungen erwiesen sich als stabile und leistungsstarke Kollektive, deren Angehörige mit hohem persönlichen Engagement und Fleiß die ihnen übertragenen Aufgaben lösen.

Die konsequente Durchsetzung von Recht und sozialistischer Gesetzlichkeit, der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie der Untersuchungsprinzipien war jederzeit gesichert. Mit der Untersuchungsarbeit und ihren Ergebnissen trugen die genannten Abteilungen wirksam bei, die Gesamtaufgaben des MfS zu lösen und operative Prozesse zu unterstützen.

Den Leitern und Angehörigen der genannten Abteilungen wurden auf eine weitere Qualifizierung und Effektivierung ihrer Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit gerichtete Erfahrungen vermittelt.

Die Ergebnisse der Komplexüberprüfungen wertete der Leiter der Hauptabteilung IX differenziert in den Leitungs- sowie Gesamtkollektiven aus. Er verband das mit einer Erläuterung der grundsätzlichen Aufgaben der Linie IX und stellte weitere abteilungsbezogene Ziele und Aufgaben zur Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit.